

Ein gutes Zuhause für Kinder

Wie können Pflegefamilien in Berlin besser unterstützt werden, die Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen und in Notsituationen einen guten Ort des Aufwachsens bieten?

Die Unterbringung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII ist eine der wesentlichen Säulen im System der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist eine wichtige Hilfe für Kinder in schwierigen Lebenslagen und in Notsituationen. Laut der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie leben ca. 2.300 Kinder in Berlin vorübergehend oder dauerhaft in Pflegefamilien und haben dort einen guten Ort des Aufwachsens gefunden. Der Bedarf an Pflegefamilien nimmt weiter zu. Die Unterbringung von Kindern, die oft bereits in früher Kindheit traumatische Erfahrungen machen mussten, aber auch von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Pflegefamilien wirkt sich entlastend auf die stationären Hilfesysteme aus.

Um mehr Pflegefamilien zu gewinnen, ist es wichtig, die Rahmenbedingungen in den Pflegekinderdiensten und die finanziellen Leistungen für die Pflegefamilien und -kinder zu verbessern. Dabei sind auch die Neuregelungen im SGB VIII mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB VIII-Reform) einzubeziehen:

- § 37a SGB VIII: Rechtsanspruch der Pflegeperson auf Beratung und Unterstützung
- § 37 Abs. 2 SGB VIII: Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeperson durch geeignete Maßnahmen
- § 37c SGB VIII: Dokumentation und Vereinbarung im Hilfeplan über den Umfang der Beratung und Unterstützung der Eltern und der Pflegepersonen
- § 37b Abs. 1 SGB VIII: Einführung von Schutzkonzepten für die Pflegekinderhilfe

Der Paritätische LV Berlin unterstützt ausdrücklich den [Appell „Familien brauchen einen guten Rahmen. Pflegefamilien erst recht! Sonst zahlen Kinder den Preis und gehen leer aus.“](#) des Kompetenzzentrums Pflegekinder e. V. und fordert das Land Berlin auf, die Pflegefamilien und -kinder in Berlin besser als bisher zu unterstützen und die gesetzlichen Neuregelungen umzusetzen.

Die vom Land Berlin im Auftrag gegebene [Analyse der Rahmenbedingungen und Strukturen der Pflegekinderhilfe in Berlin](#) liefert aufschlussreiche Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung, die dringend umgesetzt werden müssen.

Daraus leiten sich folgende drei Kernforderungen des Paritätischen LV Berlin zur Verbesserung der Situation von Pflegefamilien und -kinder sowie der Pflegekinderdienste im Land Berlin ab, die sich sowohl auf dauerhafte wie auf befristete Vollzeitpflege beziehen:

Leistungen für Pflegefamilien und zum Lebensunterhalt der Kinder verbessern

Das Engagement der Pflegeeltern geht oft mit weniger Erwerbsarbeit einher, weil viel Zeit, Kraft und Ressourcen für die dauerhafte Lebensbeziehung zu dem Pflegekind aufgebracht werden müssen. Dadurch erwerben Pflegeeltern deutlich weniger Rentenansprüche als voll erwerbstätige Personen / Familien (z.B. Altersvorsorge). Sie sind häufiger von vermeidbaren Armutsrisiken betroffen.

Um die Pflegekinderhilfe attraktiver zu gestalten, müssen die finanziellen Leistungen sowohl für die Pflegefamilien (Kosten der Erziehung) als auch zum Lebensunterhalt der Kinder angepasst werden, zumal diese **im Land Berlin seit 2012 nicht erhöht** wurden. Neben den steigenden Lebenshaltungskosten und Mieten muss dabei auch die Rentenabsicherung sowie der Wegfall der Erwerbstätigkeit in der Zeit unmittelbar nach Aufnahme eines Kindes ohne Elterngeldanspruch kompensiert werden. Zudem sollten die finanziellen Leistungen für Pflegefamilien und zum Lebensunterhalt der Kinder zukünftig regelmäßig angepasst bzw. fortgeschrieben werden.

Um den Pflegefamilien und -kindern gute Unterstützungsstrukturen anzubieten, muss ihnen – wie auch anderen Familien – der Zugang zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung (z.B. ambulante und/oder teilstationäre Angebote) sowie der Eingliederungshilfe ermöglicht werden. Darüber hinaus benötigen sie unbürokratische Entlastungsangebote, um das Pflegeverhältnis langfristig zu stabilisieren.

Wir fordern das Land Berlin auf, die [Ausführungsvorschrift über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege und teilstationärer Familienpflege](#) unverzüglich zu überarbeiten und die Leistungen zur Erziehung und zum Lebensunterhalt der Kinder zu erhöhen.

Ausstattung von Pflegekinderdiensten an die gesetzlichen Anforderungen anpassen

Die Rahmenbedingungen für Pflegekinderdienste müssen verbessert werden, damit diese die Pflegeeltern besser begleiten und unterstützen können. Ihre Arbeit, welche die Akquise neuer Pflegeeltern, die Vermittlung und Kontaktabbauung und die Begleitung eines Pflegeverhältnisses umfasst, gestaltet sich sehr zeit- und personalintensiv – besonders wenn es sich um die Vermittlung von Kindern mit Behinderung handelt. Die Neuregelungen des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII-Reform) stellen zudem wichtige zusätzliche personelle und qualitative Anforderungen an die Arbeit von Pflegekinderdiensten dar.

Derzeit werden für die Vermittlung eines Pflegekindes lediglich einmalig bis zu 5 Fachleistungsstunden (FLS) vergütet (1 FLS beträgt 60 Minuten, abzüglich Zeit für Qualitätsentwicklung). Für die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Pflegefamilien können im ersten Jahr nur 2,5 FLS pro Monat pro Pflegekind und ab dem zweiten Jahr nur noch 2,3 FLS pro Monat pro Pflegekind abgerechnet werden. Für die Beratung von Herkunftsfamilien stehen nur 0,5 FLS pro Monat pro Pflegekind zu Verfügung. **Die [Rahmenkonzeption für Pflegekinderdienste](#) muss dringend überarbeitet und die Stundenumfänge erhöht werden.** Des Weiteren müssen die Pflegefamilien bei der Einführung von Schutzkonzepten die notwendige Prozessbegleitung erhalten. Hierfür ist es notwendig, eine dauerhafte Ansprechpartnerfunktion bei den Pflegekinderdiensten zu etablieren und entsprechend zu finanzieren.

Wir appellieren an das Land Berlin, die Ausstattung der Pflegekinderdienste im Sinne der Pflegefamilien und -kinder an die Realität und an die notwendige qualitative Intensität der Leistungen anzupassen.

Übergangsgestaltung für Pflegekindern nach Volljährigkeit verbessern

Die Erfahrungen der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe zeigen, dass sie häufig von Pflegefamilien aufgesucht werden, die bezüglich der Weiterbewilligung von Pflegekinderhilfe nach Volljährigkeit verunsichert sind. Auch die jungen Menschen sind oftmals stark verunsichert, ob sie die Pflegefamilie, in der sie aufgewachsen sind, nach Volljährigkeit verlassen und somit auch die wichtigen Lebens- und Geschwisterbeziehungen abbrechen müssen. Darunter leiden auch die bereits aufgebauten Ausbildungs- und Lebensperspektiven, die durch die Pflegefamilien unterstützt werden.

Wir fordern das Land Berlin auf, Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII i.V.m. § 41 SGB VIII auch über die Volljährigkeit hinaus zu gewähren. Bei jungen Menschen mit Behinderung ist beispielsweise der Verbleib in der Pflegefamilien gem. § 80 SGB IX (Pflegefamilien für Erwachsene) gesetzlich denkbar und muss vom Land Berlin ermöglicht werden.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin macht sich stark für ein lebenswertes Berlin mit guten sozialen Angeboten für alle.

Anna Zagidullin

Referat Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit

Telefon: 030 86 001-162

zagidullin@paritaet-berlin.de